



## Ausbildungsvertrag des Musikvereins Helvetia Marthalen

Sie oder Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn<sup>1</sup> hat sich entschlossen, ein Musikinstrument zu lernen. Wir sind bestrebt durch den Einsatz von geeigneten Lehrpersonen, dem Lernenden eine gute Grundausbildung zu vermitteln. Der Musikverein hat sich zum Ziel gesetzt, durch eine aufbauende Nachwuchsförderung den Aktivbestand auf einem guten Niveau zu halten. Er übernimmt daher einen Teil der Ausbildungskosten.

1. Für die Ausbildung im Musikverein Helvetia Marthalen gilt das Ausbildungsreglement vom 31. März 2011. Dieses Reglement gilt als Bestandteil dieses Vertrages.
2. Der Besuch der Unterrichtsstunden ist obligatorisch. Der Lernende hat pünktlich zu erscheinen und sich im Verhinderungsfall bei der Lehrperson rechtzeitig zu entschuldigen.
3. Der Lernende muss sich für die Lektionen und Proben gut vorbereiten. Ohne üben zu Hause ist ein Weiterkommen unmöglich.
4. Der Lernende hat das Ziel, nach Abschluss der Grundausbildung als Aktivmitglied im Musikverein mitzuwirken.
5. Beschwerden aller Art sind an den Präsidenten des Musikvereins zu richten.

Die Unterzeichnenden erklären sich mit den obgenannten Ausführungen einverstanden.

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Instrument: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Lernender)

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(gesetzlicher Vertreter)

## Musikverein Helvetia Marthalen

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Stefan Gfeller, Präsident)



<sup>1</sup> Zur Vereinfachung wird nur noch die männliche Form verwendet.